Freie Hansestadt Bremen

Gebührenordnung für die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Inkrafttreten: 01.06.2006
Zuletzt geändert durch: § 1 geändert, Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 07.05.2015 (Brem.GBl. S. 367)
Fundstelle: Brem.GBl. 2000, 75
Gliederungsnummer: 224-d-2

außer Kraft

Gemäß § 109 Abs. 5 in Verbindung mit § 109 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) vom 20. Juli 1999 (BremGBl. S. 183) erlässt der Senator für Bildung und Wissenschaft folgende Gebührenordnung:

§ 1

(1) Bei der Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und ihrer Einrichtungen werden die in dem anliegenden Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren erhoben.

(2) Neben den Gebühren sind vom Benutzer zu ersetzen:

- die entstandenen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Werken
- Kosten und Auslagen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B. Leihverkehrsordnung)
- die sonstigen entstandenen Kosten.

(3) Für die Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle im größeren Umfang sowie bei Dauerauftragsrecherchen kann die Staats- und Universitätsbibliothek mit dem Benutzer besondere Gebührenregelungen treffen. Dabei sind die unter Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses festgelegten Gebühren zu berücksichtigen.

§ 2

Bei Zahlungsverzug werden die fällig gewordenen Gebühren und Auslagen im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 3

(1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

(2) *(Aufhebungsanweisungen)*

Bremen, den 17. März 2000

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Anlage

Gebührenverzeichnis

1.	**Benutzungsgebühr**		
1.1	Benutzung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen für 12 Monate		EUR 20,00
1.2	Für Schüler, Studenten anderer Hochschulen, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Rentner für 12 Monate		EUR 10,00
1.3	Mitglieder der bremischen Hochschulen bei Entleihe für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke, sowie Benutzer, die einen gültigen gebührenpflichtigen Jahresausweis der Stadtbibliothek Bremen besitzen und eine Quittung über die dort entrichtete Gebühr vorlegen, zahlen keine Gebühr. Auf Antrag können darüber hinaus Mitglieder von Instituten an den Hochschulen dem vorgenannten Personenkreis gleichgestellt werden, sofern dies in den zwischen den Hochschulen und den Instituten geschlossenen Kooperationsvereinbarungen vorgesehen ist.		
2.	**Mahngebühren, Vormerkgebühren**		
2.1	Mahngebühren bei Überschreitung der Leihfristen je Verbuchungseinheit		
2.1.1	-	bei der ersten Mahnung	EUR 2,00
2.1.2	-	bei der zweiten Mahnung	EUR 3,00

außer Kraft

2.1.3	- bei der dritten Mahnung		EUR 10,00
	Die Gebühr zu den Nrn. 2.1.1 bis 2.1.3 entsteht mit Erstellung des Mahnschreibens und wird unabhängig von dessen Zugang beim Benutzer erhoben.		
3.	**Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion und Wiederherstellung von Werken, Ersatz eines Verbuchungsausweises**		
3.1	Ersatzbeschaffung bzw. Reproduktion inkl. Einarbeitung pro Werk (Die Gebühr wird neben der Ersatzleistung erhoben.)		EUR 16,00
3.2	Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung pro Werk, soweit keine Ersatzbeschaffungskosten zu berechnen sind		EUR 11,00
3.3	Wiederherstellung des Einbandes nach Aufwand zzgl. Materialkosten, mindestens		EUR 15,35
3.4	Ersatzausfertigung eines Verbuchungsausweises		EUR 5,00
4.	**Auswärtiger Leihverkehr**		
4.1	Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs je Bestellung		EUR 1,50
4.2	Verlust eines EDV-lesbaren Datenträgers des auswärtigen Leihverkehrs		EUR 6,00
5.	**Anfertigungen von Vervielfältigungen**		
5.1	Vervielfältigung bei exakter Angabe der Fundstelle		
5.1.1	Schnellkopie	DIN A 4	EUR 0,20
		DIN A 3	EUR 0,40
5.1.2	Vergrößerungen auf Fotopapier		
		13 x 18 cm	EUR 1,50
		18 x 24 cm	EUR 2,30
		24 x 30 cm	EUR 5,10
		30 x 40 cm	EUR 7,70
		50 x 60 cm	EUR 15,30

außer Kraft

5.1.3	Rückvergrößerung am Readerprinter (DIN A 4)	EUR 0,25
5.1.4	Mikrofilmaufnahme	EUR 0,10
5.1.5	Duplikat auf Diazofilm per mtr.	EUR 0,80
5.1.6	Duplikat von Microfiche per Stück	EUR 0,50
5.1.7	Dia Color bzw. schwarz/weiß 24 x 36 mm	EUR 1,30
	mit Rahmung (5 x 5 cm) zzgl.	EUR 0,20
	(Aufträge können von der SuUB aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen an eine Firma vergeben werden. Die Kosten werden an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber weitergegeben.)	
5.2	Vervielfältigung mit bibliographischem Aufwand	
	Gebühren gemäß Nr. 5.1, Zusatzgebühr für bibliographischen Aufwand je nach Umfang, mindestens jedoch	EUR 8,00
5.3	Die Kostenerstattung für die Ausführung anderer Arbeiten wird nach dem Stundensatz berechnet. Material wird gesondert in Rechnung gestellt.	
5.4	Die Mindestgebühr gemäß Nr. 5.1 beträgt bei unbarer Zahlung	EUR 6,00
6.	**Inanspruchnahme der Informationsvermittlungsstelle für wissenschaftliche Daten und Literatur**	
6.1	Für Mitglieder der bremischen Hochschulen und für Bedienstete von Behörden und Forschungseinrichtungen im Lande Bremen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, bei Inanspruchnahme für den dienstlichen Gebrauch und für Ausbildungszwecke	
6.1.1	Online-Recherchen	
	Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten	EUR 10,00
	Verwaltungskosten pro angefangene $^1/_4$ Stunde	EUR 10,00
6.1.2	Offline-Recherchen pro angefangene $^1/_4$ Stunde	
6.2	Für andere Benutzer	
6.2.1	Online-Recherchen	

außer Kraft

	Erstattung der Hostkosten zzgl. Neben- und Verwaltungskosten		
	Verwaltungskosten pro angefangene $^1/_4$ Stunde		EUR 15,00
6.2.2	Offline-Recherchen		
	pro angefangene $^1/_4$ Stunde		EUR 15,00
7.	**Erteilung von schriftlichen bibliographischen oder entsprechenden Auskünften nach Aufwand, mindestens jedoch (Einfachere Katalogauskünfte gebührenfrei)**		EUR 7,65
8.	Inanspruchnahme des Literatur- und Informationslieferdienstes SUBITO oder GBV-Direkt		
8.1.	Kundengruppe 1 (Schüler, Auszubildende, Studenten, Hochschulangehörige, Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter juristischer Personen des öffentlichen Rechts)		
8.1.1	Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:		EUR 5,00
	per Fax:		EUR 8,00
	per Post:		EUR 8,00
8.1.2	Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:		EUR 9,70
	per Fax:		EUR 12,25
	per Post:		EUR 11,20
8.1.3	Zuschläge für Eildienst (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische		
	Lieferung:	pro Seite	EUR 0,10
	per Fax:	pro Seite	EUR 0,25
	per Post:	pro Seite	EUR 0,10
8.1.4	Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)		EUR 9,00
8.1.5	Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)		EUR 10,00
8.2.	Kundengruppe 2 (kommerzielle Nutzer)		

außer Kraft

8.2.1	Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:		EUR 14,00	
	per Fax:		EUR 18,00	
	per Post:		EUR 15,00	
8.2.2	Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:		EUR 19,00	
	per Fax:		EUR 23,00	
	per Post:		EUR 20,00	
8.2.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	pro Seite	EUR 0,20	
	per Fax:	pro Seite	EUR 0,50	
	per Post:	pro Seite	EUR 0,20	
8.2.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	pro Seite	EUR 0,20	
	per Fax:	pro Seite	EUR 0,50	
	per Post:	pro Seite	EUR 0,20	
	per Post:		pro Seite	EUR 0,20
8.2.4	Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)		EUR 11,00	
8.2.5	Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)		EUR 12,00	
8.3	Kundengruppe 3 (Privatpersonen)			
8.3.1	Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:		EUR 7,50	
	per Fax:		EUR 9,50	
	per Post:		EUR 9,50	
8.3.2	Aufsatzlieferung Eildienst (24 Stunden, 1-20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:		EUR 12,00	
	per Fax:		EUR 14,50	
	per Post:		EUR 13,50	
8.3.3	Zuschläge (mehr als 20 Seiten der Vorlage) elektronische Lieferung:	pro Seite	EUR 0,20	
	per Fax:	pro Seite	EUR 0,50	

außer Kraft

	per Post: pro Seite	EUR 0,20	
8.3.4	Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	EUR 9,00	
8.3.5	Buchlieferung Eildienst (24 Stunden)	EUR 10,00	
8.4	Kundengruppe 4 (Bibliotheken mit Sitz im Territorium GALS: Germany, Austria, Liechtenstein, Switzerland)		
8.4.1	Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:	EUR 4,00	
	per Fax:	EUR 7,00	
	per Post:	EUR 7,00	
8.4.2	Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	EUR 9,00	
8.5	Kundengruppe 8 (Bibliotheken mit Sitz im Territorium international)		
8.5.1	Aufsatzlieferung Normaldienst (72 Stunden) elektronische Lieferung:	EUR 8,50	
	per Fax:	EUR 11,50	
	per Post:	EUR 11,50	
8.5.2	Buchlieferung Normaldienst (72 Stunden)	EUR 14,00	
9.	**Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung**		EUR 7,70 - EUR 25,60
10.	**Sondernutzung von Handschriften und anderen Sonderbeständen**		
10.1	Einwilligung in die Vervielfältigung		EUR 7,70 - EUR 51,10
10.2	Genehmigung der Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte		EUR 7,70 - EUR 613,55
11.	**Bearbeitungsgebühr bei Ersatz von Schlössern bei Verlust eines Schlüssels zzgl. Reparatur- und Ersatzkosten**		EUR 15,35

außer Kraft

12.	**Verlust einer Garderobenmarke**	EUR 5,00

außer Kraft